

Auszug aus dem Schriftsatz im NPD- Verbotsverfahren vom 20. April 2001

Die real- und geistesgeschichtliche Wurzel des Judenhasses – Zurückweisung des Antisemitismus-Vorwurfs

Der Einfluß der deutschen Philosophie wurde im zeitgeistlichen Bewußtsein zurückgedrängt, als mit der Industrialisierung die Verstädterung der Lebensweise um sich griff. Die in den Städten der Industriekultur vor sich gehende Isolierung der Einzelnen – auch deren Losreißung von Grund und Boden - bei gleichzeitiger Daseinssicherung durch das verstädterte Staatswesen wurde zum Zuchtbeet für die Einpflanzung der orientalistisch-antiken Denkweisen, die die Moderne bestimmen. (vgl. Exkurs zur Moderne unten Seite 154)

Die Begegnung dieser deutlich unterschiedenen Geistesgestalten hat realgeschichtlich die ungeheuerlichsten Auswirkungen gehabt. Diese sind hier zu erörtern, obwohl das nicht ohne Tabuverletzung abgeht.

Die Notwendigkeit dazu ergibt sich aus der Tatsache, daß der Antragsgegnerin von der Antragstellerin vorgeworfen wird, in ihren Reihen würde ein „aggressiver Antisemitismus“ gedeihen. Auch darauf wird das Verbotverlangen gestützt (S. 53 ff. d.AS.). In diesem Zusammenhang finden auch Äußerungen des Unterzeichnenden Erwähnung.(S. 54 a.a.O.).

Der Schlachtruf: „Ächtet den Antisemitismus!“ wirkt wie ein Vorhang, der das Problem den Blicken der Zeitgenossen entzieht. Der Verbotantrag hilft, den Vorhang zu lüften, indem er dazu zwingt, das Wesen des Judenhasses zu ergründen, weil man sonst nicht weiß, wovon die Rede ist.

Grundsätzlich gilt, daß Haß niemals aus einer Überlegenheit heraus entsteht, sondern stets ein Symptom stark empfundener Unterlegenheit oder Angst ist. Haß macht nicht nur häßlich, er zeigt auch die Kleinheit dessen, der sich dieser Gefühlsregung hingibt.

Es mag unterschiedliche Gestalten des Judenhasses geben. Hier interessiert nur jene, die in Germanien, insbesondere im Deutschen Reich geschichtsmächtig geworden ist.

Diese Gestalt des Judenhasses – so lautet die nachfolgend zu begründende These – ist aus der Einwirkung des jüdischen Geistes auf den Geist der Germanen hervorgegangen, der letzterer – vorläufig - erlegen ist.

Den Widerpart zum Geist der Germanen bildet das aus der archaischen und antiken Welt in die Gegenwart ragende römisch-asiatisch-orientalische Denken (anders der Buddhismus). In ihm ist die göttliche Macht als Analogon der Herrschergewalt eines menschlichen Individuums gedacht, so daß der Imperator sich selbst zum Gott erklären konnte (abstrakte Personalisierung Gottes), während bei den Germanen diese Macht das Unsinnliche ist, das in Mythen und Sagen zwar verbildlicht ist, aber als das hinter und in den Bildern (Symbolen) wirkende Unbildliche.

Dieser Unterschied in der Wahrnehmung wird zum feindlichen – und wie sich letztlich gezeigt hat: zum tödlichen - Gegensatz, wenn er als Kampf der Götter um die Macht in einem konkreten Gemeinwesen in Erscheinung tritt. Genau das ist in der germanischen Welt zum Ereignis geworden mit der Einstreuung des römisch-asiatisch-orientalischen Geistes durch das Auftauchen der Juden als Gastvolk und durch die Entwicklung des von ihnen dominierten Geldwesens.

Die Juden sind in zweifachem Sinne ein intellektuelles Volk. In den Stämmen Israels kam zuerst der Geist als Geist zu sich. Gott Jahwe ist der Inbegriff des Unsinnlichen („Du sollst dir kein Bildnis noch irgendein Gleichnis machen, weder von dem, was oben im Himmel, noch von dem, was unten auf Erden, noch von dem, was im Wasser unter der Erde ist“ (2. Mose 20, 4.) Die Erarbeitung einer Intellektualansicht der Welt ist für sie ein göttliches Gebot.

Dieses Moment der jüdischen Existenz ist zur Absolutheit gesteigert, indem die Juden als in unvordenklichen Zeiten heimat- und bodenlos geworden, ein Volk nur sind durch Vermittlung ihres exklusiven (rassistischen?) Kultus, der Gegenstand einer unendlichen intellektuellen Vergegenwärtigung in den legendären „Judenschulen“ ist und in dessen Zentrum der Auserwähltheitsgedanke steht. Damit verflochten ist der durch Jahrhunderte gewachsene Besitz der absoluten Macht, als welche in irdischen Angelegenheiten das Geld erscheint. Geld ist überhaupt die

intellektuelle Materie par excellence , indem es – z.B. als Gold – untrennbar dieses Metall und zugleich die in ihm wirkende Macht ist. Gold aber ist Geld nur als Fetisch (Karl Marx, Das Kapital, Bd. 1, MEW 23 S. 86), als sinnlicher Ausdruck eines Unsinnlichen, als gesellschaftliches Verhältnis, wie es zuerst – und bis auf den heutigen Tag unübertroffen - von dem Juden Karl Marx in seinem Hauptwerk „Das Kapital“ (MEW 23, 49 – 98) analytisch dargestellt ist. Nur ein Jude – so scheint es - kann so intensiv über Geld nachdenken.

Der Boden der jüdischen Intellektualität aber ist die Trennung des Sinnlichen vom Unsinnlichen, von Jahwe und seinem Volk, von Gott und Mensch überhaupt. (siehe „Trennung und Einheit“ unten Seite 381 ff.). Diese Trennung liegt dem wissenschaftlichen Weltbild – und damit der Moderne - zugrunde (siehe unten S. 154) .

Dem jüdischen Geist ist alles Sinnliche das nur Sinnliche, schließlich das Unreine. Ihm ist der Schauer des Mystischen fremd. Gott ist Vertragspartner und aus dem versprochenen Bund heraus nach den Regeln der rabbinischen Logik auszulegen. Die Welt – seine Geschöpfe – bergen nichts Geheimnisvolles, sie ist nicht der Text, den es zu verstehen gilt. Sogar das Mysterium der Macht des Geldes erscheint dem Juden als dieses sinnliche Goldstück, das er in der Tasche über alle Grenzen der zivilisierten Welt hinweg mit sich führen kann, ohne die darin wirkende Macht zu verlieren. In der Zerstretheit der Juden erscheint das Gold deshalb als die Internationale Macht, die zu benennen gegenwärtig noch als ein Gedankenverbrechen gilt.

Die jüdische Intellektualität übt als solche auf philosophisch nicht gebildete Geister eine ungeheure Faszination aus. Das logische Raisonement wird zur zwingenden – scheinbar demokratischen – Macht. Jeder – so scheint es – kann/muß den logisch richtig hergeleiteten Schlußfolgerungen aus eigener Überzeugung zustimmen. Die Verkehrtheit derselben bleibt unentdeckt, weil die angenommenen Voraussetzungen, die das logische Resultat schon im Keim enthalten, den vom Zeitgeist geteilten Vorurteilen entsprechen. Sie werden nicht als Konterbande des Judaismus erkannt.

Auch das Geld ist – wie das logische Raisonement – der vollkommene Schein der Demokratie: Jeder – ohne Rücksicht auf Herkunft und Stand - kann Geld akkumulieren und als persönliche Macht ausbauen. Dadurch aber wird der Bereicherungstrieb als Machttrieb unersättlich und Kristallisationspunkt für die Anhäufung unermeßlicher Geldmengen, d.h. gesellschaftlicher Macht in privater Hand. Dem entspricht die Entmachtung des Gemeinwesens und schließlich seine Unterwerfung unter die Privatmacht des Geldes.

In der Berührung bewirkt der jüdische Geist die vollständige Entheiligung der germanischen Welt: im Geistigen den Atheismus, in der bürgerlichen Gesellschaft die grenzenlose Käuflichkeit.

Alle festen eingerosteten Verhältnisse mit ihrem Gefolge von altehrwürdigen Vorstellungen und Anschauungen werden aufgelöst, alle neugebildeten veralten, ehe sie verknöchern können. Alles Ständische und Stehende verdampft, alles Heilige wird entweiht, und die Menschen sind endlich gezwungen, ihre Lebensstellung, ihre gegenseitigen Beziehungen mit nüchternen Augen anzusehen. [Marx/Engels: Manifest der kommunistischen Partei, S. 45. Digitale Bibliothek Band 11: Marx/Engels, S. 2617 (vgl. MEW Bd. 4, S. 465)]

Schon für sich deutet dieser Siegeszug des Judentums nach dem Hegelschen Geschichtsbegriff auf eine innere Notwendigkeit hin. Interessanterweise deutet einer der einflußreichsten jüdischen Schriftgelehrten, Maimonides, die Weltgeschichte als eine „durch Gottes List der Vernunft“, d.h. durch „Wunder in der Kategorie des Möglichen“ geleitete Geschichte der kontinuierlichen monotheistischen Durchdringung der Welt (Amos Funkenstein, Jüdische Geschichte und ihre Deutungen, Jüdischer Verlag, Frankfurt 1995, S. 230). Darin liegt dann aber auch die notwendige Wehrlosigkeit der germanischen Mystik bzw. der germanisch-christlichen Religiosität. Man hört zuweilen – durchaus nicht selten –, daß die germanische Naivität und Redlichkeit der jüdischen Schläue und Skrupellosigkeit nicht gewachsen seien.

Die so ihrer heiligsten Güter Beraubten wissen nicht, wie ihnen geschieht. Sie reagieren feindselig gegen die vermeintlichen Räuber. Statt die jüdischen Gedanken als solche zu erkennen und damit zu überwinden, kennzeichneten sie die Juden selbst – mit dem Davidstern.

Diese bewußtlose Abwehr der Profanation ist das Wesen des Judentums. In dieser Verkehrung erscheint das Recht der Germanen, ihre geistige Eigenart zu bewahren, als das Unrecht der Judenverfolgung. Es ist die auf beiden Seiten vorhandene Bewußtlosigkeit, in der das Verhängnis waltet.

Es ist alles andere als ein Zufall, daß sich auf deutschem Boden der Kampf dieser beiden Geistesgestalten – weil er unverständlich blieb – in ungeistiger Form zum Extrem steigerte. Auf seinem Höhepunkt formte sich der Gedanke, das Volk dieser orientalistisch-antiken Denkweise aus dem germanischen Volk zu eliminieren. Der Gedanke wurde zur Tat.

Als ungeistige Abwehr einer an sich berechtigten Geistesgestalt (siehe Exkurs „Monotheismus“ unten S. 379) ist dieser Tatgedanke das absolute Verbrechen. Indem dieses als solches gewußt wird, ist es zugleich - im Unterschied zu anderen Menschheitsverbrechen im 20. Jahrhundert, denen

diese Bewußtheit mangelt (Dresden, Hiroshima; Archipel Gulag, Vietnam usw.) - die Existenzkrise des Deutschen Volkes: Bleiben wir gefangen im Kollektivschuldwahn sowie im Gedanken der vererbten Schuld, die beide charakteristisch sind für das jüdische Denken (2. Mose 20,5), werden wir unsere Selbstheit nicht wiederfinden und vergehen.

Indem gegenwärtig jegliches Nachdenken über die Judenfrage als Äußerung von „Antisemitismus“ geächtet ist, verkehren sich die Verhältnisse abermals in die falsche Richtung: Die Judenverfolgung wird zur Verfolgung - zuerst des deutschen Geistes, dem „Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus“ nachgesagt wird; dann der Deutschen, die es noch sein wollen, selbst.

Der tödliche Kampf des Germanentums gegen das Judentum und jetzt des Judentums gegen das Germanentum kann nur von diesem Entstehungsgrund her verstanden werden, und nur wenn er verstanden ist, verlagert sich der Kampfplatz von der materiellen Ebene – wo Menschen eingekerkert werden und sterben – auf die Ebene des Geistes, wo den Kämpfenden das würdige Leben, die Freiheit winkt.

Dieser erlösende Wechsel des Kriegstheaters setzt als ersten Schritt voraus, daß die Judenfrage als solche wieder wahrgenommen und zum Gegenstand einer geistigen Anstrengung zu ihrer Lösung wird.

Das Bemühen der Antragstellerin, aus öffentlichen Äußerungen des Unterzeichnenden eine antisemitische Tendenz herauszuhören, ist nicht nachvollziehbar. Geht es doch diesem gerade darum, in Fortführung theoretischer Arbeiten zur Judenfrage bei Hegel, Marx und Max Weber eine neue – zeitgemäße – Sicht auf das Geheimnis des deutsch-jüdischen Verhältnisses zu eröffnen. Erkannt wurde eine notwendige, die Befreiung des Individuums zur Person hervortreibende geistige Feindschaft zwischen dem jüdischen und dem germanischen Prinzip. Die Annäherung an dieses Problem ist in dem „Offenen Brief an Daniel Goldhagen“ dargelegt. Das letzte Wort dieser Bemühung ist aber nicht die Feindschaft, sondern deren Überwindung in der Erkenntnis der Einseitigkeit sowohl des jüdischen als auch des germanischen Prinzips (siehe dazu den Exkurs „Goldhagenbrief“, unten Seite 327).

Die in diese Richtung deutenden Überlegungen des Unterzeichnenden werden im Exkurs über Monotheismus vorgetragen (siehe unten S. 379). Dort ist das Schicksal der Judenheit als Opfergang für die Freiheit gedeutet. Das, was in der Verfolgungstradition den Juden immer zum Vorwurf gemacht worden ist – daß sie ein zersetzendes Element seien - , wird als notwendiger Beitrag zur Individuation der Menschen als einer unabdingbaren Voraussetzung für persönliche Freiheit gewürdigt. Dieser Gedanke ist die theoretische und praktische Überwindung des Judenhasses. (siehe unten S. 384)

Der Haß gegen Juden ist seit Jahrtausenden eine Grundkonstante im mediterran-occidentalen Kulturraum. Er ist in unterschiedlichen Graden gegenwärtig in allen Völkern und in allen Schichten der Gesellschaft. Juden deuten ihn als natürliche Reaktion der Völker auf den Anspruch der Juden, das auserwählte Volk Jahwes zu sein (Amos Funkenstein, Jüdische Geschichte und ihre Deutungen, Jüdischer Verlag, Frankfurt 1995, S. 229). Säkularisierte jüdische Intellektuelle argumentieren ähnlich: die Juden würden von den Völkern gehaßt, weil „Israel die Rasse Abrahams ist, die sich aufgemacht hat, die Herrschaft zu erringen.“ (Funkenstein a.a.O.)

Der Haß gegen die Juden ist eine geschichtliche Kraft, die Juden ins grausigste Verderben gestürzt und zugleich auf die höchsten Höhen der Macht gebracht hat. Für letzteres sei hier als ein jüdisches Selbstzeugnis aus der Grundsatzrede des Botschafters Stuart E. Eizenstat, US-Unterstaatssekretär für Wirtschaftliche, Geschäftliche und Landwirtschaftliche Fragen, zitiert, die dieser am 21. Mai 1998 vor Absolventen der Yeshiva-Universität gehalten hat. Er führte aus:

An dritter Stelle (von vier bestimmenden Entwicklungen, die zum Wiederaufleben der Judenheit geführt haben) steht das bemerkenswerte Übergleiten der Juden vom Rande in den Mittelpunkt des amerikanischen Lebens mit voller Gleichstellung, und dies wiederum mit Juden, die traditionelle wie amerikanische Werte gleichermaßen hochhalten, in ihrem Mittelpunkt. Mit weniger als drei Prozent der Bevölkerung zum Ende dieses Jahrhunderts ist das Niveau der jüdischen Teilnahme an der Führung im Bereich der Künste, der Wissenschaft, des Geschäftslebens, der Finanzen, der Politik und der Regierung in den Vereinigten Staaten kurzerhand ausgedrückt verblüffend. Wenn das Volk von Israel zum ersten Mal seit der Zerstörung des Zweiten Tempels reale Macht darstellt, die von Juden ausgeübt wird, so haben die Juden in Amerika realen Einfluß, ungleich dem in anderen Ländern der Diaspora, und sie benutzen dies in einer konstruktiven und positiven Art und Weise.

Eizenstat stellt diese Tatsache voller Stolz fest. Um so erstaunlicher ist es, daß der als Antisemit gilt, der als Nichtjude diese Feststellung trifft.

Mit welchem Rechtsanspruch könnten Juden von den Deutschen verlangen, die Judenfrage als solche nicht zu thematisieren bzw. hinter das Niveau zurückzufallen, daß der Rabbiner Enkel Karl Marx erreicht hatte? (siehe dazu unten S. 301) In seinem Essay zur Judenfrage kann man die folgende Stelle nachlesen:

Das Judentum erreicht seinen Höhepunkt mit der Vollendung der bürgerlichen Gesellschaft; aber die bürgerliche Gesellschaft vollendet sich erst in der christlichen Welt. Nur unter der Herrschaft des Christentums, welches alle nationalen, natürlichen, sittlichen, theoretischen Verhältnisse dem Menschen äußerlich macht, konnte die bürgerliche Gesellschaft sich vollständig vom Staatsleben trennen, alle Gattungsbande des Menschen

zerreißen, den Egoismus, das eigennütziges Bedürfnis an die Stelle dieser Gattungsbande setzen, die Menschenwelt in eine Welt atomistischer, feindlich sich gegenüberstehender Individuen auflösen. Das Christentum ist aus dem Judentum entsprungen. Es hat sich wieder in das Judentum aufgelöst. Der Christ war von vornherein der theoretisierende Jude, der Jude ist daher der praktische Christ, und der praktische Christ ist wieder Jude geworden. Das Christentum hatte das reale Judentum nur zum Schein überwunden. Es war zu vornehm, zu spiritualistisch, um die Roheit des praktischen Bedürfnisses anders als durch die Erhebung in die blaue Luft zu beseitigen. Das Christentum ist der sublimen Gedanke des Judentums, das Judentum ist die gemeine Nutzenanwendung des Christentums, aber diese Nutzenanwendung konnte erst zu einer allgemeinen werden, nachdem das Christentum als die fertige Religion die Selbstentfremdung des Menschen von sich und der Natur theoretisch vollendet hatte. Nun erst konnte das Judentum zur allgemeinen Herrschaft gelangen und den entäußerten Menschen, die entäußerte Natur zu veräußerlichen, verkäuflichen, der Knechtschaft des egoistischen Bedürfnisses, dem Schacher anheimgefallenen Gegenständen machen. Die Veräußerung ist die Praxis der Entäußerung. Wie der Mensch, solange er religiös befangen ist, sein Wesen nur zu vergegenständlichen weiß, indem er es zu einem fremden phantastischen Wesen macht, so kann er sich unter der Herrschaft des egoistischen Bedürfnisses nur praktisch betätigen, nur praktisch Gegenstände erzeugen, indem er seine Produkte, wie seine Tätigkeit, unter die Herrschaft eines fremden Wesens stellt und ihnen die Bedeutung eines fremden Wesens - des Geldes - verleiht. Der christliche Seligkeitsegoismus schlägt in seiner vollendeten Praxis notwendig um in den Leibesegoismus des Juden, das himmlische Bedürfnis in das irdische, der Subjektivismus in den Eigennutz. Wir erklären die Zähigkeit des Juden nicht aus seiner Religion, sondern vielmehr aus dem menschlichen Grund seiner Religion, dem praktischen Bedürfnis, dem Egoismus. Weil das reale Wesen des Juden in der bürgerlichen Gesellschaft sich allgemein verwirklicht, verweltlicht hat, darum konnte die bürgerliche Gesellschaft den Juden nicht von der Unwirklichkeit seines religiösen Wesens, welches eben nur die ideale Anschauung des praktischen Bedürfnisses ist, überzeugen. Also nicht nur im Pentateuch oder im Talmud, in der jetzigen Gesellschaft finden wir das Wesen eines heutigen Juden, nicht als ein abstraktes, sondern ein höchst empirisches Wesen, nicht nur als Beschränktheit des Juden, sondern als die jüdische Beschränktheit der Gesellschaft. Sobald es der Gesellschaft gelingt, das empirische Wesen des Judentums, den Schacher und seine Voraussetzungen aufzuheben, ist der Jude unmöglich geworden, weil sein Bewußtsein keinen Gegenstand mehr hat, weil die subjektive Basis des Judentums, das praktische Bedürfnis vermenschlicht, weil der Konflikt der individuell-sinnlichen Existenz mit der Gattungsexistenz des Menschen aufgehoben ist. Die gesellschaftliche Emanzipation des Juden ist die Emanzipation der Gesellschaft vom Judentum. [Marx: Zur Judenfrage, S. 61 ff. Digitale Bibliothek Band 11: Marx/Engels, Werke Bd. 1 S. 486]

Der Haß gegen die Juden geht nicht von einer bestimmten Partei oder von einer anderen identifizierbaren Gruppierung aus. Er wird aus der Gesellschaft in diese Organisationen hineingetragen.

Die Antragsgegnerin ist sich bewußt, daß der Judenhaß dem Deutschen Volk zum Verhängnis geworden ist. Ihr zu unterstellen, sie wolle diesen Irrlauf der deutschen Geschichte wiederholen, ist abwegig.

Es war die erklärte Politik des Parteivorsitzenden Udo Voigt, jegliche Erörterung der Judenfrage in der Partei zu unterbinden. Maßgebend dafür war die Überlegung, daß in der Partei in Ermangelung geeigneter Untersuchungen zu diesem Problembereich die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Meinungs- und Willensbildung nicht gegeben waren. So bestand die Gefahr, daß Diskussionen zu diesem Thema sich in die Verbotzone des § 130 StGB verirren könnten. Davor waren die Parteimitglieder zu schützen.

Wenn in ihren Reihen oder bei ihren Anhängern tatsächlich antisemitische Äußerungen vorgefallen sein sollten, so spiegeln diese nicht die Willensrichtung der Partei. Vielmehr handelt es sich dabei um Entgleisungen einzelner.

Es bleibt aber festzuhalten, daß die Judenfrage als geschichtliches, geistiges und politisches Phänomen nicht tabuisiert und so der öffentlichen Erörterung entzogen werden darf. Es sind gerade auch Juden, die vor den Folgen einer solchen Politik warnen.

Die Rechtsgrundlage für eine haßfreie Diskussion bilden - ungeachtet des prekären geschichtlichen Hintergrundes - die Grundrechte aus Art. 4 und 5 GG.

Seit etwa 1 ½ Jahren ist der Unterzeichnende und das DEUTSCHE KOLLEG wiederholt mit Stellungnahmen zum JUDAISMUS öffentlich in Erscheinung getreten. Darin sind - bewußt - provozierende und scheinbar schockierende Aussagen und Forderungen formuliert, mit denen sich die Antragsgegnerin ausdrücklich nicht identifiziert. Gleichwohl sieht sie darin die Chance, auf der Grundlage der analytischen und deutenden Betrachtungen in diesen Stellungnahmen vorsichtig eine auf die Überwindung des in der Gesellschaft vorhandenen Judenhasses zielende Diskussion in ihren Reihen - vornehmlich im Rahmen der parteiinternen Bildungsarbeit - zu beginnen. Es ist zu hoffen, daß das anhängige Verbotverfahren durch die allfällige juristische Entschärfung der Totschlagswörter „Antisemitismus“ und „Rassismus“ für die notwendige geistige Klärung die erforderliche Rechtssicherheit schafft.

Wie immer man die Anstrengungen des Unterzeichnenden bewerten mag: Es darf nicht übersehen werden, daß er in diesem Bereich publizistisch tätig war, lange bevor er im August 2000 der Antragsgegnerin beigetreten ist. Seine Auffassungen spiegeln insoweit nicht das kollektive Bewußtsein und die Willensrichtung der Antragsgegnerin.

Nach allem sollte deutlich geworden sein, daß

1. der organisierte Wille der Antragsgegnerin keinerlei gegen Juden als solche gerichteten feindlichen Ziele in sich enthält;
2. die von der Antragstellerin beigebrachten Indizien an der Sache vorbeigehen;
3. ganz allgemein der unspezifizierte Antisemitismusvorwurf nicht justiziabel ist,

so daß sich der Antrag auch insoweit als unschlüssig erweist.

Vorwurf der Friedensfeindlichkeit und des Revisionismus (S. 57 d.AS.)

Es ist interessant, wie die Antragstellerin versucht, die mit einer höchstproblematischen Verzichtspolitik der diversen Bundesregierungen zu Lasten des nicht untergegangenen Deutschen Reiches hingenommenen Gebietsabtrennungen in den Kernbereich der freiheitlichen Grundordnung einzubeziehen versucht. Auch scheint der Antragstellerin nicht bekannt zu sein, daß in dieser Hinsicht Änderungen durchaus mit friedlichen Mitteln in Übereinstimmung mit geltendem Völkerrecht bewirkt werden also auch zum Gegenstand einer darauf gerichteten Politik gemacht werden können.

Die Antragstellerin führt als einen Verbotgrund auch Geschichtsrevisionismus an (S. 57 f. d.AS.). Ohne das im Einzelnen mit Tatsachen zu belegen, lastet sie der Antragsgegnerin u.a. an, daß sie „den geschichtlichen Fakten zuwider die deutsche Kriegsschuld leugne. (S. 58 d.AS.). Daraus spricht eine tiefe Bewußtlosigkeit der Bundesregierung darüber, was in diesem Zusammenhang „geschichtliche Fakten“ und was „Kriegsschuld“ ist. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu in dem erwähnten Urteil ausgeführt, daß Fragen dieser Art der Beantwortung durch reine Tatsachenbehauptungen nicht zugänglich seien, vielmehr eine wertende Beurteilung erforderten (BVerfGE 90, 1, 15 f.).

Es ist hier die gleiche Schwierigkeit für eine rechtliche Beurteilung festzustellen, wie bei dem Begriff „Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus“. Es sind das alles Denkformen, die 1945 als Folge der militärischen Niederlage des Deutschen Reiches den Deutschen von den Siegermächten aufgezwungen wurden, um zu verhindern, daß sie selbständig und unabhängig von den Herrschaftsinteressen der Sieger über die Geschichte und ihre Lage nachdenken und Meinungen dazu äußern, die